

Antrag gem. § 45 StVO; Sperrung, Gerüst oder Sondernutzung im Straßenraum

An den
Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Fax: 0 67 23 / 99 21 59

Antragsteller

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Vertreter (bei _____

Firma): _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ort der Straßensperrung: Ortsteil, Straße, Hausnummer			
Bauvorhaben*:			
<input type="checkbox"/>	Straßensperrung	<input type="checkbox"/>	Hausanschluss
<input type="checkbox"/>	Baugerüst	<input type="checkbox"/>	Reparatur
<input type="checkbox"/>	Sondernutzung	<input type="checkbox"/>	Verlegung
<input type="checkbox"/>	Containerstellung	<input type="checkbox"/>	Umzug
<input type="checkbox"/>	Beschilderung		
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der AO	Nr.:	
<input type="checkbox"/>			Halteverbot
<input type="checkbox"/>			Wasser- /Abwasserleitung
<input type="checkbox"/>			Gasleitung
<input type="checkbox"/>			Stromleitung
<input type="checkbox"/>			Telefonleitung
<input type="checkbox"/>			Unitymedia-Leitung

Konkretisierung der Maßnahme (z.B. Lagerung von Baumaterial, Dachsanierung o.A.):	
Datum von:	bis:
Fahrbahnbreite:	Gehwegbreite:

Baugerüst	Länge:	
Sondernutzungsfläche	Länge:	Breite:

Verkehrsregelung*	
<input type="checkbox"/>	gem. Regelplan Nr.
<input type="checkbox"/>	gem. geändertem beiliegendem Regelplan
<input type="checkbox"/>	gem. beigefügtem Beschilderungsplan
<input type="checkbox"/>	Verkehrsregelung erfolgt nach Rücksprache und Anordnung der Straßenverkehrsbehörde

* Entsprechendes bitte ankreuzen

Bauleiter / Verantwortlicher (Qualifikationsnachweis erforderlich):	Telefon ggfs. Handy-Nr.:
Beauftragte Firma:	Anschrift:

Hinweis:

§ 45 (6) Straßenverkehrsordnung (StVO)

Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans – von der zuständigen Behörde Anordnungen nach Abs. 1 bis 3 darüber einzuholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben...

Die Bearbeitung der Anträge erfordert in der Regel zwei Wochen. Bitte beachten Sie aufgrund dessen die rechtzeitige Antragstellung. Ausgenommen sind hiervon Rohrbrüche oder Kabelstörungen, die eine unverzügliche Durchführung der Maßnahme erforderlich machen. Diese sind unverzüglich, spätestens am Tag des Beginns der Maßnahme anzuzeigen.

Der Qualifikationsnachweis gemäß MVA S 99 des Bauleiters bzw. Verantwortlichen für die Maßnahme (s.o.) ist meiner Behörde mit der Antragstellung vorzulegen.

Der Qualifikationsnachweis wurde der Behörde bereits vorgelegt.

Verkehrszeichen, die von der Straßenverkehrsbehörde zur Sperrung, Sicherung und Umleitung angeordnet werden, sind vom Antragsteller bzw. Baustellenverantwortlichen zu beschaffen und aufzustellen.

Mit Ankreuzen bestätigt der Antragsteller den Hinweis gelesen zu haben.

**Bitte diesen Antrag ausschließlich an die Fax-Nummer
0 67 23 / 99 21 59 oder per Brief-Post
senden!**

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

https://www.oestrich-winkel.de/media/allgemeine_verwaltungstaetigkeit_informationspflichten_art.12_bis_14_dsgvo_1.pdf